Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 229 (1950)

Artikel: Taler und Batzen von Appenzell A.Rh.

Autor: Tanner, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Taler und Baken von Appenzell A. Rh.

Von Dr. A. Zanner, Alt-Ratschreiber, Berisau



Zweifrankentaler 1812, stark vergrößert

e

e

n

e

r

Lis der gewissenhafte Landesseckelmeister Joh. Convad Sobler der Obrigkeit aus der Mediationszeit nachrechnete, was die Prägung eigener Münzen das Land gekostet hatte, tadelte er jenes Experiment als "theuren Stolz eines kleinen Staates". Bergegenwärtigt man sich aber den Lauf der Beschichte näher, so gelangt man doch zu einem etwas verständnisvolleren Urteil. Es war am Unfang des 19. Jahrhunderts, als die Feldzüge Napoleons Europa an allen Ecken und Enden erschütterten. Handel und Bandel unserer Bewölkerung waren auss Schwerste gefährdet und belastet. Bor allem sehlte eine sichere Beldwährung als verläßlicher Naßstabsür den Austausch des Linnens gegen Salz und Korn aus dem benachbarten Süddeutschland, mit welchem die lebhaftesten und natürlichsten Handelsbeziehungen unfer Land verbanden. Eine einbeitliche Schweizerwährung ab es damals eben noch nicht, sondern einen rechten Birrwarr von gegen 300 verschiedenen Beldsorten der Stände und einer noch größern Jahl umlaufender stem ber Münzen! Vergeblich hatte die Helvetische Regierung (1798–1803) "mit aller ihrer Eentralkraft, mit ihrem durch Defrete und Vorschiehten, und durch die Lußprägung neuer helvetischer Decimals Münzen, noch so sest ausgedrückten Billen" versucht, "die ihr so liebe Einheit zu erwecken". Voch schwankte z. B. der Kurs eines französsischen Welten werfucht, die ihr so liebe Einheit zu erwecken". Voch schwankte z. B. der Kurs eines französsischen Berten in Gulden (Gulden = fl.¹): "Bern, Solischen Berten in Gulden (Bulden = fl.¹): "Bern, Colothurn, Freydurg, Basel, Aurgau und Baadt auf fl. 2²/2, in Jürich auf fl. 2²/2, Luzern fl. 3; Uri, Echwaz und Untervalden fl. 3¹/4; Jug fl. 3¹/s; Bündeten fl. 3³/s, Glarus fl. 2⁵/s und in Schafshausen, Appenzell, Et. Gallen und Thurgau auf fl. 2³/4." Judem war unsere Gegend dem deutschen Münzsen die geschlossen vor unsere Gegend dem deutschen Mün

Frankreich orientierten Birtschaft. In anschaulicher Beise schilbert Johann Raspar Zellweger? die Berhält, nisse: "Für Erleichterung des Berkehrs genügt aber nicht, daß ein Land gute Straßen oder ein wohleingerichtetes Postwesen besitze. Bielmehr ist für den Austausch der Baren oder deren Rauf und Berkauf auch eine Gleichsförmigkeit der Münzen, Maßen und Gewichten ersorderlich, wenn nicht der Eine oder Andere in Schaden gebracht oder durch beschwerliche Reduktionen und mühssame Berechnungen geplagt werden soll. Man sah sich in der Schweiz vor den neuen Bundeseinrichtungen in ein wahres Labyrinth versetz; ein gräulicher Birrwarr in den Geld, und Maßverhältnissen erschwerte den Berstehr allerorsen." Man versuche nur einmal nach den obigen Beispielen die Guldenwerte einiger Stände unter sich zu berechnen! Kausseufe konnten mit ihrem Geld an einem fremden Orte nichts kaufen, sondern mußten dies ses ständig erst wechseln lassen. Der Geldverfehr selbst im engsten Kreise verlangte große Fertigkeit im Rechsnen, einläßliche Kenntnisse des Münzwesens und war

geradezu eine Wissenschaft für sich.

Die Verhältnisse wurden völlig unhaltbar, als von 1803 bis 1807 durch die Gewinnsucht der großen Wechse ler und Kaufleute eine so unverhältnismäßig große Menge fremder Scheidemunzen in der obern Schweiz eingebracht wurden, daß fie anstatt ihrer wahren Eigenschaft nach nur zum ausfüllenden Hülfsmittel im täg-lichen Verkehr und Kleinhandel zu dienen, zum Jah-lungsgegenstand in allen Arten Seschäften ausschließlich gebraucht, und dadurch alle großen Geld, und Silber, sorten sozusagen verdrängt wurden. Was für eine Auf. iplitterung in Kleingeld sich ergeben mußte, erhellt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Silbergulden (fl.) aus 60 Kreutzern (fr.) bestand und dieser wiederum aus meist 4 Pfenningen. Vor allem wurde die Wertsbeständigkeit der verwendeten Münzen unterhöhlt, je mehr man von den Gold, und Silberstücken abkam und sich den Rupferstücken, eben jenen Kreußern anvertraute. Diese hier in Mode gebrachten Sorten waren haupts sächlich die Sechstreuterstücke von Vorderösterreich, Günzburger-Sechser genannt; dann auch Baprische, Württembergische, Nürnberger, Sachsenkoburger und Leininger Sechser und Orever. Von allen diesen Satz tungen erhielten die vorderöfterreichischen das beste Zutrauen, obschon sich ihr innerer (Métall) Wert nicht über 5 fr. belief. "Mit diesen Sechsern in Rollen von 10 bis 50 Gulden wurde aller Klein, und Großhandel betrieben, und Zinsen und Capitalien abbezahlt; in allen Berghütten sah man nur diese Scheides Münze und jede andere schien verschwunden zu sehn." Schon im Herbst 1804 hatte der zunehmende Umlauf dieser Seches und Dreyfreutzerstücke die Aufmerksamkeit der Regierungen von Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau und Braubünden auf sich gezogen, und einen Herabwürdigungsvorschlag (auf Abwertung!) derselben auf fünf

¹ fl. ist die Abkürzung von Florin; einer ursprünglich Florentinisischen Goldmünze.

² Der Kanton Appenzell, 1867.

und zwei Kreußer veranlaßt, wodurch man dem Spekulationswesen Schranken setzen und der Einbringung großer Geldsorten (3. B. der Silbergulden) die Bahn eröffnen zu können glaubte. "Ben dem obwaltenden Grundsaze: daß so lang diese fremden Münzen in ihrem Mutterlande und den angrenzenden Staaten vollen Berth und Cours haben, jedes Verbott oder Herabsfezung derfelben, in der Schweiz um so unzulässiger sen, als zum allfälligen Ersaz berselben, feine ober nicht hinreichend eigne vorfindlich sind; – beschränkte man sich aber einzig dahin: das Publikum durch Edikte und Anschlagzettel vor der Einnahme zu großer Quantität Münzen zu warnen, indem man obrigkeitlich festsezte, daß ben großen Zahlungen, auf jedes Hundert nur 3 bis 10 an Sechsern eingenommen werden mögen." Da platten in diese Entwicklung die europäischen Kriegs-ereignisse in verhängnisvoller Weise hinein. Auf Grund des Feldzuges zwischen Frankreich, Osterreich und Ruß-land im Jahre 1805. welcher die Abtretung ganzer Provinzen und Herrschaften der österreichischen Monarchie an Italien, Savern, Württemberg und Saben nach sich zog, ließen die Könige von Bavern und Bürttemberg, die Großherzoge von Baden und Würzburg und andere Fürsten, im Sommer 1807 die Günzburger-Sechser größtenteils einsammeln und in gehaltlosere Münzen mit neuem Stempel umprägen, und erflärten die erstern mit Anfang des Weinmonats außer Kurs. Sogar ließ jeder Fürst keine andern als die eigenen Münzen in seinem Staate zirkulieren und verbot hiemit die Einnahme jeder andern Art deutscher und schweizerischer Kleingeldsorten. Ben der auffallenden Menge Sechser und Dreyer aller Arten, welche durch den Bucher in die obere Schweiz eingebracht waren, wurde der große Verluft, den der Absaz und die Verdrängung derselben nach sich ziehen mußte, augenscheinlich; es konnte also nur von Verfügun, gen die Rede senn, diesen Verlust möglichst zu mildern, das Verhältnis zwischen den fleinen und groben Geld. sorten nach und nach wieder herzustellen und sich der Unstätigfeit des deutschen Münzwesens zu entziehen." Die Behörden ahmten deshalb das Beispiel jener Länder "durch abgefönderte und unvollständige Herab, und Außerumlauffezung einiger Münzsorten" nach. Appenzell A. Rh. hingegen blieb dabei nicht stehen, sondern schlug zuerst St. Gallen und sodann auch Schaffhausen und Thurgau vertrauliche Beratungen vor, "wie dem obwaltenden übel von Grund aus abgeholfen und unfre Unabhängigfeit von der inn, und ausländischen Spekulationssucht gesichert werden könne". Und hier beginnt die eigentliche Außerrhoder Münzgeschichte.

An der am 18. August 1807 zwischen den Abgeordeneten von Appenzell A. Rh. und St. Gallen abgehaltenen Konferenz wurde wechselseitig der Grundsat aufgestellt, "daß das Verbott aller nicht conventionsmäßigen fleinen Scheidemünzen, und das Umprägen der vielen vorhandenen Günzburger-Sechser in halbe und ganze Bazen, nach eidgenössischem Schrott und Korn, zuträglich seyn dürste". An einer Konferenz vom 1. und 2. September 1807 zu Frauenseld wurde sodann verseindart: "Daß alle und jede Gattung fremder Scheidemünzen unter dem Werth von 12 fr. vom 15ten Wintermonath gleiches Jahres an, außer Cours; die convens

tionsmäßigen Sechser und Dreper auf 5 und 2 fr. und die Kupferkreuzer auf 2 Pfg. herabgesezt seyn sollen. Zum Ersaz für die dadurch abgehenden fremden Sorten, verbinden sich die vier Kantone, von ihrem abschieds mäßigen Münzenegale Gebrauch zu machen, und die Summe von fl. 75 000 in dem Verhältnis von 8/16 in ganzen und 5/16 in halben Bazen, und 2/16 in ganzen und 1/16 in halben Kreuzern, nämlich Schaffhausen und Uppenzell VR jeder Kanton fl. 8500, St. Gallen fl. 35 500 und Thurgau fl. 22 500, mit dem jeweiligen Kantonswappen ausprägen zu lassen und sich den Cours dieser Münzen allseitig zu garantieren."

Diese Münzen wurden in der Folge als sog. "Bierörtige" befannt. Der Münzsuß beruhte auf dem Schweizerfranken, welcher 126 99/100 Gran Feinfilder enthielt. Höhere Sorten als Zwei- und Vierfrankenstücke durften
nicht geprägt werden und es wurde für die Ausmünzung
der Scheidemünzen vom Franken abwärts folgendes Verhältnis der auszuprägenden Sorten festgesett: 5/10 in
Fünsdaßenstücken, 3/10 in Vaßenstücken und 2/10 in
Halbdaßenstücken. Eine besondere Kuriosität ergad sich
für unsere Gegend daraus, daß das Volk nach wie vor
nach dem gewohnten Guldenmaß dachte und dementsprechend ständige Umrechnungen zur Feststellung der zu
vergleichenden Verte erfolgen mußten.

Auf einen Neuthaler (4 Franken) entfielen 41¼ (!) Baten, welche zu je 4 (-5) fr. angerechnet wurden, so daß also

einem Gulden zu 60 fr. = 15 Batzen entsprochen haben müßten, oder umgekehrt

einem 4 Franken-Thaler zu 41¼ Batten = 2 fl. 45 fr. und somit

einem Schweizerfranken zu rund 10 Bapen = 41¼ kr. oder zirka ²/₃ Gulden bzw.

einem Gulben = ungefähr 1½ neue (bamalige) Fran-

Es hat den Anschein, daß die ersten von Appenzell- A. Ah. auf eigene Rechnung in Auftrag gegebenen Münzen im Jahre 1807 auf der Münzstätte in Bern geprägt, sonderbarerweise aber mit dem Bernerstempel versehen wurden. Obschon sie nach den aufgestellten eidgenössischen Grundsäten versertigt wurden, konnten sie deshalb gleichwohl nicht als eidgenössische anerkannt werden, da sie weder Jahrzahl noch sonst über ihren frühern oder spätern Ursprung den Stempel trugen. Jedenfalls wurde gemäß Großratsbeschluß vom 7. Oktober 1807 die Prägung der eigentlichen und anerkannten Appenzeller Münzen in Angriff genommen, auf welche die Obrigkeit schon am 25. August 1807 in einer Publikation hinwies, welche dem Leser nicht vorenthalten werden möchte, lautend: "Der natürlichen Sorge einer hohen Landesobrigteit, Schaden von ihren Untertanen möglichst abzuwenten

^{1 &}quot;Die Tagsatung beschloß, die Münzprägung den Kantonen zu überlassen, bestimmte aber, um gleichwohl die nötige Einheit zu erzielen, einen allgemeinen Münzsuß (11. August 1803 und 13. Juni 1804), welchen die Kantone in ihrer übereinkunft vom 27. Juli 1804. die am 10. Juli 1805 in Kraft erwuchs, annahmen. "Zedem Kanton secht frei, seine Münzen bei sich selbst oder in der Münzstatt eines andern eidgenössischen Kantons auszuprägen: er ist aber verpslichtet, die Garantie süx den innern Werth dieser unter seinem Wappen auszuprägenden Münzen über sich zu nehmen".

² Schreiben des Landammanns der Schweiz, Hans Reinhard, vom 7. November 1807.

ben, gelang es, das Mittel aus, zufinden, ver: möge welchem sie sich imstande fieht, die annoch in Handen une ferer Landeseins wohner liegens den Sechstreus zerstücke zu 5½ Kreuzer gegen eidg. Geld oder Schweizerbatzen zu vier Kreuzer einzulösen. Deß. halb ist Jedermann aufgefor, dert, seine Bung. burger Sechs, freuzerstücke bis am 4. Sept. auf die hiesigen Landesfanzleien einzuliefern, moges gen ihnen nachher Schweizer, geld (neu geprägte Berner Bapen, 41 1/4 für 1 Nithlr.) verabfolgt wird."

1. 1,

ie n

n

ud

n

n

18

r. i,

t. n ıg

ro

in

in

ch or

to

ill

10

m

r.

r.

120

[[4

no ıt, en Ib

Da

er de

äs 110

m

8, 110 90

no

311

er=

04. on

es et,

om

Es muß dars aufhin ein ziems lich starker Bers kehr auf die beis den Landesfanz,

leien zu eingesetzt haben, da auf die Landeskanzlei von einem weitern Halbbatzenstück, für das offenbar in Herisau für 18 800 fl. = 1 128 000 Sünzburger Sechser abgeliefert und dafür je 5½ fr. gutgeschrießten wurden. Auf die Landeskanzlei in Trogen wurden für 1809 jelcher Sechser abgeliefert. Den für 1800 in seinem Avis Blatt für Herisau: "Anstat des fremsden für 1800 = 1 111 000 solcher Sechser abgeliefert. Die Gutschriften ergaben somit für Herikau = 17 233 fl. 22 fr. und für Trogen = 16958 fl. 20 fr. Sobald die neuen Gelöstücke geprägt waren, erfolgte laufend die Ausgabe der neuen Batten bis in den Juni 1808 hinein, wobei für das eingenommene Altgeld hätten ausbezahlt werden müssen: In Serisau für 1 034 002 fr. = 258 500 Vaten, und in Trogen für 1 017 680 fr. = 254 420 Vaten. Nach der Chronik Fisch 1808 wurden jedoch in dieser Periode nur Münzen im Gesamtwert von 358 890 Vaten (oder für 34 801 Franken Schweizerwährung) ausgegeben, also immer noch ein Erfleckliches mehr, als in der vierörtigen Konvention uns Appenzellern eigentlich zugeschieden worden war.

Alle Außerrhoder Münzen trugen nebst dem Landes. wappen die Devise "Jedem das Seinige". Mit der Zahl des ersten Prägejahres 1808 sind nur ganze und halbe Baten versehen (294 495 ganze und 128 790 halbe Baten), zu welchen im Jahre 1809 als Silbermünze ein schönes 5-Batenstück (½ Franken) hinzukam, gefolgt



Die Silbersorten: 4 Franken, 2 Franken und ½ Franken. Daneben zum Vergleich Silbermünzen von 1946 und 1948. (Phot. Rietmann, St. Gallen.)

ger Anzahl, die Münze der befagten löbl. und anderer Stände der Eidgenossenschaft, derer durchgängige Annahmen gesezlich befohlen ist; die groben Silbersorten sind aus den eisernen Behältern erlößt und erleichtern den Gelbtransport und die Jahlungen in die untere Schweiz; die Gränzkantone sind nicht mehr das Opfer der Münzhestylationen ihrer deutschen Nachharm fanz der Münzspekulationen ihrer deutschen Nachbarn, sondern erfreuen sich in dieser Hinslicht einer ehrenvollen Selbständigkeit." Dadurch wurde auch das Ausland gezwungen, "uns statt der Käßgen Bünzdurger und anderer Sechstreuzerstücke, nun Thaler und Sechsbäzner Rollen zu senden, die den Verkehr erleichtern, und alle Besorgnisse von herab und außer Courssezungen und daherigen Verlürsten für den gemeinen Mann gänzlich beheben".

Aber die Freude blieb nicht ganz ungetrübt. Da man nämlich beim hier üblichen Elfguldenfuß mit unsern Münzen auf die Schweizerwährung 3½% gewann, wurde das neue Geld von spekulativen Geschäftsleuten



Die Scheidemünzen: Batzen, Kreuzer und Pfennig von 1808 bis 1816. (Phot. Rietmann, St. Gallen.)

gesammelt und in die innern Kantone geliefert, wodurch unser Kanton davon entblößt wurde! Anderseits wurden die "vierörtigen" Münzen in verschiedenen Kantonen (so Zürich, Luzern und Aargau) "aus dem Grunde verbotten und außer Umlauf gesezt, weil die Einwohner aus Unkunde, sie für volle Schweizerbazen angenommen haben" (40 Batzen für 4 Franken), obgleich dieselben in den Herfunstsfantonen selbst "nicht nach dem eidgenössischen, sondern nach dem Reichsmünzsuß zu 41½ Stück für 4 Schweizerfranken ausgewechselt werden, welches zu eigennüzigen Spekulationen Anlaß gegeben habe". Auf Grund von Gutachten "des löbl. Münzemtes in Bern" über den einwandsreien Gehalt der Appenzeller Münzen, sowie diplomatischen Vorstellungen bei den betreffenden Kantonen konnte diese Unversträglichkeit allmählich aus der Welt geschafft werden.

Erst jest erfolgte auch die bekannteste Prägung, nämlich diesenige vom Jahre 1812. Schon in seinem Applikationsschreiben vom 7. November 1807 hatte der Landammann der Schweiz den Bunsch geäußert, "es möchten, um die eidgenössischen Borschriften betreffend die Münzprägung ganz zu erfüllen, noch mehr ganze und halbe Franken geprägt werden". Bie erinnerlich, war in der Zeit der Günzburger-Sechser vor allem auch die Berfügdarkeit der sog. "groben Sorten" für den Zahlungsverkehr vermißt worden, so daß begreislicherweise zur Bervollständigung des Münzsortimentes auch noch ein währschafter Thaler gehörte. Hierüber berichtet die Ehronik Sisch von 1812: "Hierauf ließ die Lands Obrigkeit durch ein Edict publizieren, daß alle Thaler" (nämlich die französsischen Federn- oder Laubthaler, welche

außer Rurs gesetzt worden was ren), "außer der Sitter auf die Canzley in Trogen und hinter der Sitter auf diejenige in Serisau abgegeben werden fönnen, und zwar für die gewichtigen nach dem Cours zu 234 fl., die leichten aber zu F. 1.20 die Loth. Der ganze eingegangene Betrag wurde im Beinmonat nach Bern gesandt, woraus Appenzeller Geld ganze und halbe Thaler, Baten und Halbbatien Stücke geprägt wurden." Zwei-und Vierfrantenstücke wurden

für eine Summe von 10 000 Fr. (rund 6500 Gulben) ausgeprägt. Die ganzen und halben Taler tragen auf der Borderseite das Bild eines mit Schwert bewaffneten Kriegers, gestützt auf einen Schild mit der Aufschrift "XIX Cantone", während der Appenzellerbär den Revers ziert. Der sehr schön ausgeführte Stempel zu den beiden Seiten der Taler fostete 100 Franken. Sämtliche Prägestöcke aller vortommenden Münzen befinden sich im Staatsarchiv der Kantonskanzlei zu Herisau in Verwahruna.

Eine etwas aus dem Rahmen fallende, aber auf Grund der Tradition verständliche Prägung war die jenige vom Jahre 1813, lautend auf "Kreüßer" mit dem Uppenzellerbären, die im Werte von 500 Schweizerfranten hergestellt wurden (= 20 625 Stück).

Es mag nun sein, daß das Appenzellervolf ob seiner gelungenen Münzprägungen auch einen gewissen Stolzempfand. Fedenfalls wurden im Jahre 1816 nochmals 240 225 ganze und 81 480 halbe Baken, sowie als weiteres Unifum 65 520 Kupfer-Pfennige mit dem Appenzellerbären (= ¼ fr. oder ½1/18 Baken) herausgegeben, von welch lektern aber nur noch ein einziges befanntes Exemplar vorhanden ist. Und zum Abschluß der ganzen Entwicklung entstand in diesem Jahr auch noch der zweite Taler zu 4 Franken in einer Auflage von 1850 Stück, der als zu den "wohl schönsten Schweizermünzen gehörend" bezeichnet wurde, "des guten Silbergehaltes wegen sich aber bald in die Sparbüchsen zurückzog und sehr rar wurde". Dies war die elste und lekte der Appenzellermünzen. Auf ihr hat sich der Wechsel der Zeitverhältnisse übrigens in sehr anschaulicher Weise eins

geprägt: Mit 1815 kam befanntlich die Mediationszeit nach dem Sturze Napoleons zu Ende und es folgte die Restaurationsverfassung vom 7. August 1815. Obwohl die Eidgenossenschaft nach wie vor ein bloßer Staatendund blieb, erscheint auf unserm Taler von 1816 zum ersten Male das Schweizerfreuz auf dem Schild des bestannten Kriegers. So zündet auch in unser Münzwesen dereits das Symbol jener staatlichen Einheit hinein, welche auf so vielen Sedieten an Stelle der Wirrnisse und Zersplitterung den fortschrittlichen Zundesstaat der Schweiz verwirklichen sollte.

Mag auch in der "Geschichte des Außer-Ahodischen Finanzwesens seit 1803" bemerkt worden sein, daß es nirgends klar herauszukriskallisieren war, welcher Vorteil dem Landessäckel die zum Jahre 1816 aus diesem Geschäft erwuchs, so kann doch diesem nach damaligem Maßstade großzügigen Versuch die entsprechende Achtung nicht versagt werden.

B

u

).

th

1e

n

mulfinft ent

in

ut

m n=

er

113

Is

eis.

no

es

en

er

50

en

nd

ier ner

Batten (ganze) ½ Baten ½ Baten 1808 1809 1809 5.Batenstücke (1/2 Franken) 5. 1812 4-Frankenstücke (ganze Taler) 6. 7. 8. 1812 2. Frankenstücke 1813 Rreuzer 1816 Baten (ganze) ½ Batzen 9. 1816 10. 1816 Pfennige 4-Frankenstücke (ganze Taler) 1816

Es sind nur eine kleine Handvoll Münzen, diese Außerrhoder Taler und Baken, und doch welch beswegtes Stück Geschichte unseres Kantons! Ihr Schicksalist eigentliche Birtschaftsgeschichte von 1807 die 1816, und als solche rührt sie ein eindrückliches Kapitel vom Selbstbehauptungswillen der Appenzeller von damals auf, nicht in Schlachten und Scharmüßeln diesmal, sondern im friedlichen Bemühen um die Wohlfahrt und das Gedeihen des einheimischen Handels und Wandels. Man darf daher wohl behaupten, daß unsere Appenzeller Münzen als ein beachtenswertes Beispiel aus unserer Landesgeschichte herausleuchten, über welche auch in eine weite Zufunft das Münzsignet ermutigend hinausweist: Febem das Seinige.

Nachtrag. Auf Erund der verschiedenen Bergleiche, Umrechnungen und Rekonstruktionen ergibt sich folgende annähernde Zusammenstellung der gesamten Münzaussgabe seitens des Standes Appenzell A. Ah.:

294 495 Stück	= fl.	19,633	= %r.	28 557
128 790 Stück			= Fr.	6 244
4730 Stück	= fl.	158	= &r.	232
6 534 Stück	= fl.	2 165	= Fr.	3 149
2 357 Stück	= fl.	6 482	= Fr.	9 428
1 861 Stück	= fl.	2 558	= Fr.	3 722
20 625 Stück	= fl.	344	= Fr.	500
240 225 Stück	= fl.	16 610	= Fr.	24 160
81 480' Stück	$=$ \mathfrak{fl} .	2716	$=$ \mathfrak{Fr} .	3 951
65 520 Stück	= fl.		= Fr.	353
1 850 Stück			$=$ \mathfrak{Fr} .	7 400
Insgesamt	= fl.	60 289	= Fr.	87 696

Wenn d Glogge mahned

Wenn d Glogge lüted: s Johr ist us! Wirds still i dem und disem Huus; s denkt mängi Frau und mänge Ma: Mir hettids chöne schöner ha, Mir hettids chöne rycher sy, Worum lauft s Glück am Huus vordy? Es ist nid d Armuet, won is quält, Me weiß – und weiß doch nid wos fehlt. De Sunntig schynt in Werchtig ie – Er goht sis Wegs, me weiß nid wie. Er bringt en Bsuech, dem Ma en Jaß, Hänn, es ghört em au en Gspaß. Ehum denkt me nu so halbe dra, Goht scho de Werchtig wieder a. Der alti Tramp, de alychig Trott, Au d Seel hät Werchtig, leider Gott. Me schafft so woll denand i d Hand, Här rechte Wille zun enand; Doch d Joh vertrinkt i Flyß und Müch, Me lebt eso in Nebel ie,

Me meint, es sött e Bindli cho,
Me meint, es sött e Tür ufgoh...
Borum ist & Reden ächt so schwer?
D, wenns au nu e Börtli wär!
s denkt Eis as Ander i der Nacht,
Es werded heimlech Plänli gmacht;
Doch wenn am Morge & Tagwerch chunt,
Ed tunkts ein: Hüt isch nid die Stund.
Me redt vom Better, wies sött sy,
Und wies nid sei. Me spannt sich y
An Charre, wo sött vürsi goh –
En Rung, dänn isch der Obig do!
En Rung, dänn ist e Johr vorby,
Es isch nid dy gsy und nid my...

D je, wie lüted d Glogge chlar! Säg, meineds üs? I glaubes gar! Chönt ächt nid z mol e Bunder gscheh? Chönts nid das Johr e Bendig näh?

Alfred Huggenberger.